

VORBERICHT  
ZUM  
HAUSHALTSPLAN  
2020  
DER  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
GRAF RATH



# Inhalt

|  |   |
|--|---|
| 1. Vorbemerkungen .....  | 1 |
| 2. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2019.....                     | 1 |
| 2.1. Gesamthaushalt 2020.....  | 2 |
| 2.1.1. <b>Verwaltungshaushalt</b> .....                              | 3 |
| 2.1.1.1. Einnahmen des VWH.....                                      | 3 |
| 2.1.1.1.1. Umlage der Mitgliedsgemeinden .....                       | 3 |
| 2.1.1.1.2. Zuweisung vom Land .....                                  | 4 |
| 2.1.1.1.3. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb.....                 | 4 |
| 2.1.1.1.4. Kalkulatorische Einnahmen aus der Photovoltaikanlage..... | 5 |
| 2.1.1.1.5. Zuführung vom Vermögenshaushalt.....                      | 5 |
| 2.1.1.2. Ausgaben des VWH.....                                       | 5 |
| 2.1.1.2.1. Personalausgaben.....                                     | 6 |
| 2.1.1.2.2. Verwaltungs- und Betriebsaufwand .....                    | 6 |
| 2.1.1.2.3. Kalkulatorische Kosten der Photovoltaikanlage .....       | 7 |
| 2.1.1.2.4. Zinsen .....  | 7 |
| 2.1.1.2.5. Deckungsreserve.....                                      | 7 |
| 2.1.1.2.6. Zuführung zum Vermögenshaushalt.....                      | 7 |
| 2.1.2. <b>Vermögenshaushalt</b> .....                                | 7 |
| 2.1.2.1. Einnahmen des VMH .....                                     | 7 |
| 2.1.2.1.1. Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden .....           | 8 |
| 2.1.2.2. Ausgaben des VMH .....                                      | 8 |
| 2.1.3. Schulden / Rücklagen.....                                     | 9 |
| 2.2. Überblick Finanzierungsanteile der Mitgliedsgemeinden.....      | 9 |

# 1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über die allgemeine Finanzlage der Verwaltungsgemeinschaft, über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen geben und erhebliche Veränderungen erläutern.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV-K sind auch die diesjährigen Haushalts- und Finanzplanungsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit und -wahrheit veranschlagt.

Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 wurden alle aus heutiger Sicht bekannten Entwicklungen und Veränderungen berücksichtigt.

# 2. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2019

Der Verwaltungshaushalt wird voraussichtlich mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von rund 70.000 € abschließen. Dies sind ca. 20.000 € mehr, als zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung 2019 ausgegangen wurde.

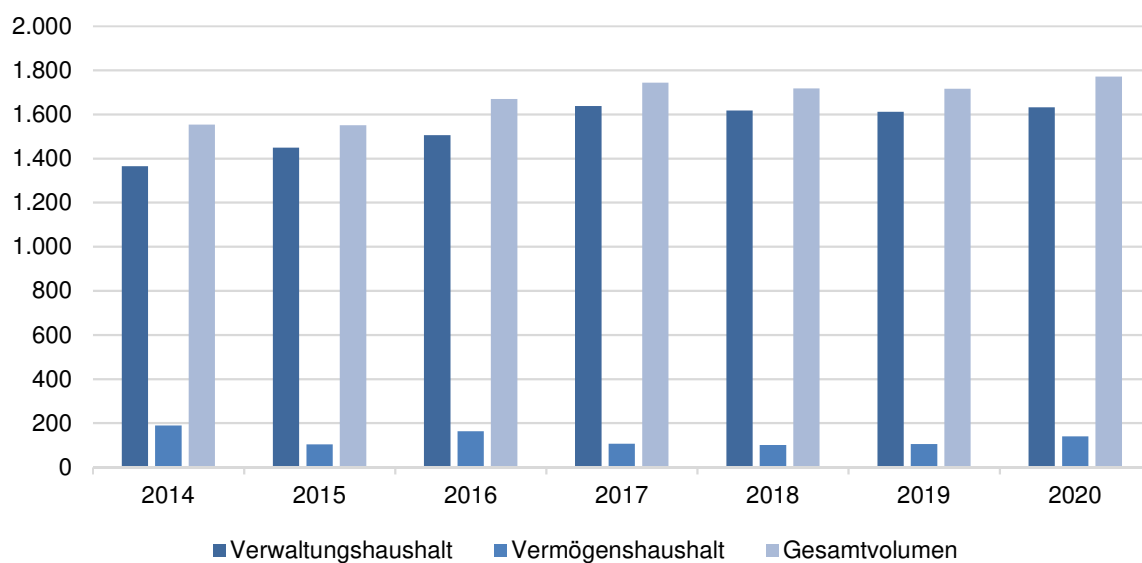
Dieser Überschuss resultiert aus Mehreinnahmen im Gebührenbereich. Im Ausgabenbereich sind Minderausgaben hauptsächlich im Bereich Personal, Büro- und Geschäftsausgaben zu verzeichnen.

Aufgrund der höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, wird zum Ausgleich des Vermögenshaushalts voraussichtlich eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von lediglich ca. 20.000 € erfolgen. Ursprünglich wurde eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 55.000 € im Haushaltsplan 2019 eingeplant.

Die Rücklage wird aufgrund aktueller Prognosen auf voraussichtlich 390.000 € sinken. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 betrug der Stand der Allgemeinen Rücklage ca. 411.500 €.

Nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage stünden somit zusätzlich ca. 374.000 € zur Verfügung. Diese können in den nächsten Jahren zur Vermeidung der Erhebung einer Investitionsumlage entnommen werden.

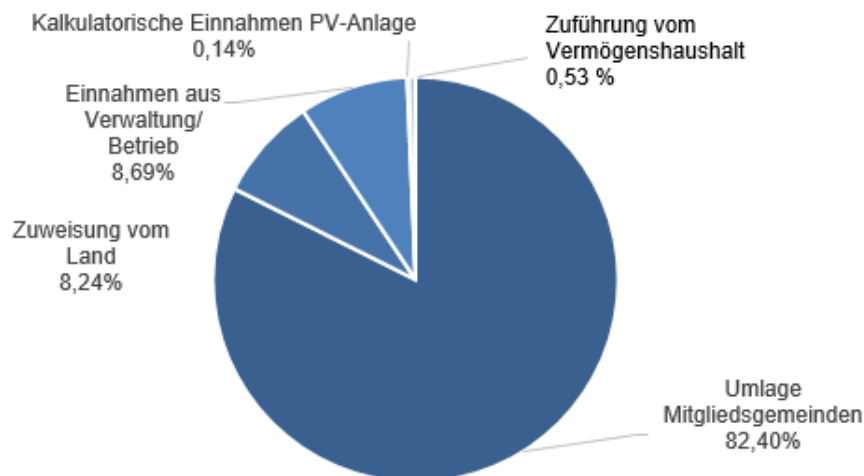
## 2.1. Gesamthaushalt 2020



| Entwicklung der Haushaltsvolumen von 2014 bis 2020 in Tausend Euro |      |                     |                   |               |
|--|------|---------------------|-------------------|---------------|
|  | Jahr | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamtvolumen |
| RE   | 2014 | 1.364               | 189               | 1.553         |
| RE   | 2015 | 1.448               | 103               | 1.551         |
| RE   | 2016 | 1.506               | 163               | 1.669         |
| RE   | 2017 | 1.637               | 106               | 1.743         |
| RE   | 2018 | 1.617               | 100               | 1.717         |
| Ansatz   | 2019 | 1.611               | 105               | 1.716         |
| Ansatz   | 2020 | 1.631               | 140               | 1.771         |

## 2.1.1. Verwaltungshaushalt

### 2.1.1.1. Einnahmen des VWH



| Einnahmen Verwaltungshaushalt 2020  |                |         |
|-------------------------------------|----------------|---------|
| Umlage Mitgliedsgemeinden           | 1.344.225,00 € | 82,40%  |
| Zuweisung vom Land                  | 134.400,00 €   | 8,24%   |
| Einnahmen aus Verwaltung/ Betrieb   | 141.720,00 €   | 8,69%   |
| Kalkulatorische Einnahmen PV-Anlage | 2.330,00 €     | 0,14%   |
| Zuführung vom Vermögenshaushalt     | 8.640,00 €     | 0,53%   |
|                                     | 1.631.315,00 € | 100,00% |

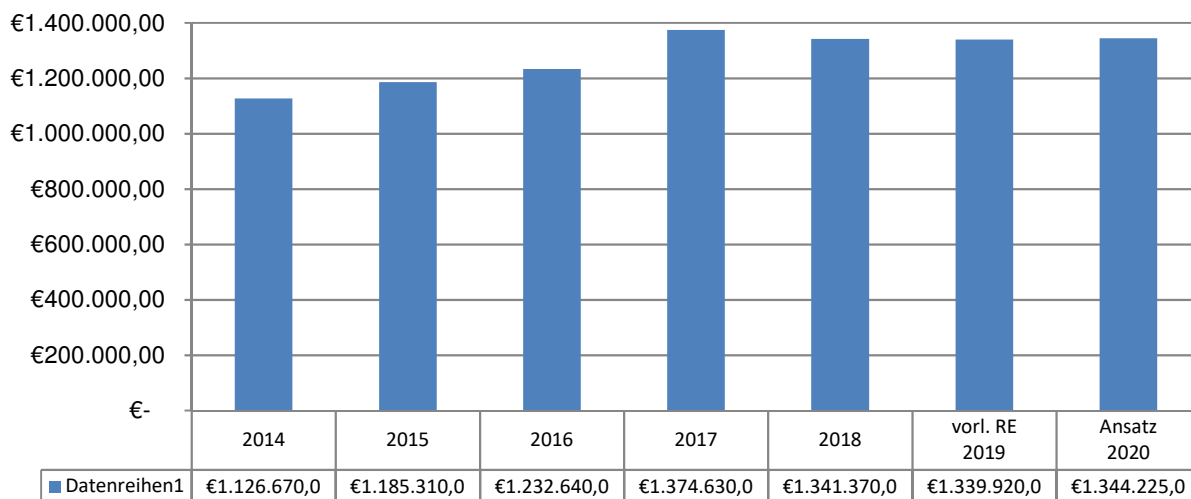
#### 2.1.1.1.1. Umlage der Mitgliedsgemeinden

Der größte Teil der laufenden Ausgaben wird über die Verwaltungsumlage der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 1.344.225,00 € (82,40 %) finanziert.

In 2020 beläuft sich der Betrag pro Einwohner bei insgesamt 7.301 Einwohnern (Stand: 31.12.2018) auf gerundet 184,12 € (Vorjahr: 185,20 €). Die Pro-Kopf-Umlage kann um 1,08 € gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

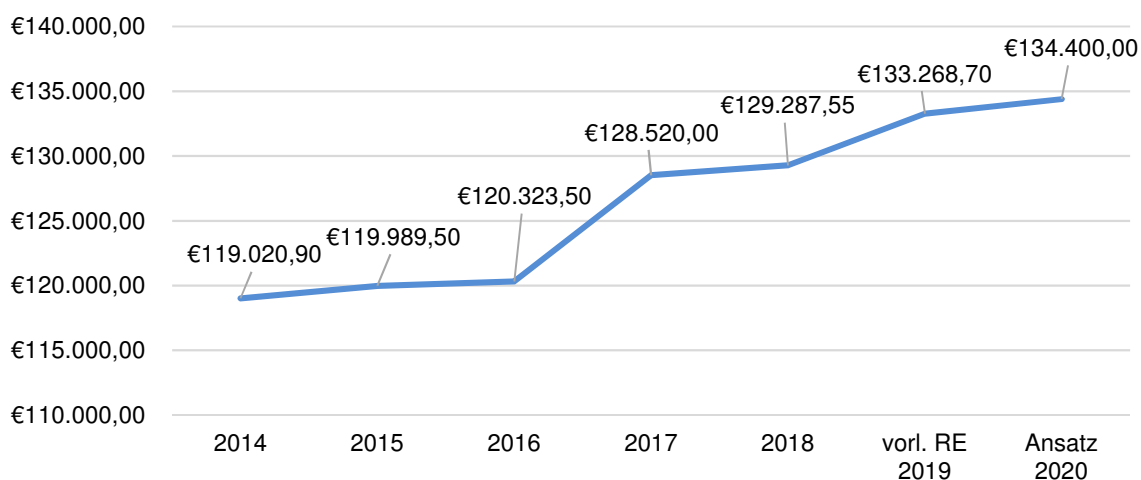
Für die Mitgliedsgemeinden ergeben sich auf dieser Basis folgende Finanzierungsanteile.

|               |                 |              |
|---------------|-----------------|--------------|
| Grafrath      | 3.854 Einwohner | 709.579,94 € |
| Kottgeisering | 1.567 Einwohner | 288.508,50 € |
| Schöngeising  | 1.880 Einwohner | 346.136,56 € |



### 2.1.1.1.2. Zuweisung vom Land

Die VG erhält vom Land eine pauschalierte jährliche Zuweisung in Höhe von aktuell 18,42 € pro Einwohner als Ersatz für den Verwaltungsaufwand der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die Zuweisung nach Art. 7 FAG wurde zum 01.01.2019 von 17,85 € um 0,57 € pro Einwohner erhöht. Als Berechnungsgrundlage wurde der letzte Einwohnerstand vom 31.12.2018 genommen (7.301 Einwohner).



### 2.1.1.1.3. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für Pässe und Personalausweise, Gewerbeauskünfte, Erlaubnisse, Führungszeugnisse und Fischereischeine, Gebühren des Standes- sowie des Bauamtes, die von der Verwaltungsgemeinschaft für alle Mitgliedsgemeinden erhoben werden. Hinzu kommen noch Einnahmen aus Inseraten im Mitteilungsblatt, sowie Verwaltungskostenerstattungen.

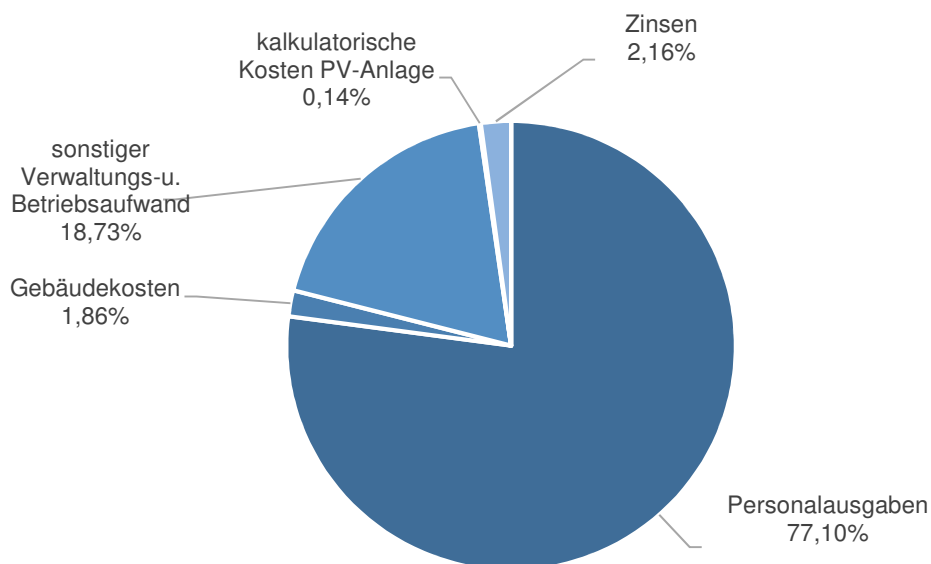
#### 2.1.1.1.4. Kalkulatorische Einnahmen aus der Photovoltaikanlage

Für den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage“ wurde nach § 12 Abs. 1 KommHV-K im Verwaltungshaushalt eine angemessene Abschreibung und Verzinsung in Höhe von insgesamt 2.330 € veranschlagt, die gleichzeitig als Einnahme im Einzelplan 9 zu veranschlagen ist.

#### 2.1.1.1.5. Zuführung vom Vermögenshaushalt

Aufgrund der Rücklagenentnahme für die notwendigen Investitionen ist in 2020 eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 8.640 € geplant.

#### 2.1.1.2. Ausgaben des VWH



| Ausgaben Verwaltungshaushalt 2020        |                |         |
|--|----------------|---------|
| Personalausgaben                         | 1.257.790,00 € | 77,10%  |
| Gebäudekosten                            | 30.380,00 €    | 1,86%   |
| sonstiger Verwaltungs-u. Betriebsaufwand | 305.565,00 €   | 18,73%  |
| kalkulatorische Kosten PV-Anlage         | 2.350,00 €     | 0,14%   |
| Zinsen                                   | 35.230,00 €    | 2,16%   |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt          | - €            | 0,00%   |
|  | 1.631.315,00 € | 100,00% |

### 2.1.1.2.1. Personalausgaben

Entsprechend der Funktion und Struktur einer Verwaltungsgemeinschaft stellen die Personalkosten in der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath den größten Ausgabenblock mit 77,10 % im Verwaltungshaushalt dar.

Als Dienstleistungsunternehmen der Mitgliedsgemeinden erfüllt die Verwaltungsgemeinschaft deren Aufgaben und muss hierfür die erforderlichen und geeigneten Personalkapazitäten bereitstellen.

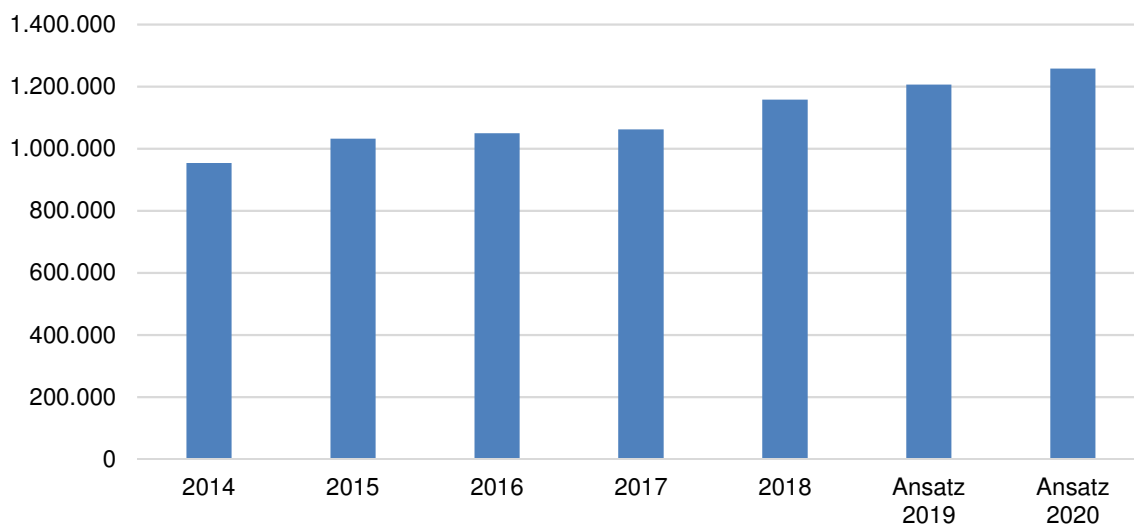
Durch die Tarifverhandlungen im Frühjahr 2018 gibt es ab 01.03.2020 eine Tarifierhöhung bei Angestellten von durchschnittlich 1,06 %. Der Tarifvertrag läuft bis 31.08.2020, darum wurde ab 01.09.2020 eine geschätzte Tarifierhöhung von 2,00 % eingeplant.

Das Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021 sieht eine Besoldungserhöhung in 2020 von durchschnittlich 3,2 % vor.

Zudem wurde ab 01.01.2020 die München Zulage im Haushalt eingeplant, diese wurde am 10.12.2019 in der Gemeinschaftsversammlung beschlossen.

Die Pro-Kopf-Ausgaben betragen in diesem Jahr 172,28 € (Vorjahr: 166,76 €).

| Entwicklung Personalausgaben von 2014 - 2020 |         |           |           |           |           |             |             |
|--|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------|-------------|
| Beträge in €                                 |         |           |           |           |           |             |             |
| Jahr   | 2014    | 2015      | 2016      | 2017      | 2018      | Ansatz 2019 | Ansatz 2020 |
| Personal                                     | 953.890 | 1.032.266 | 1.049.761 | 1.062.217 | 1.157.830 | 1.206.525   | 1.257.790   |



### 2.1.1.2.2. Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind insgesamt 305.565 € eingeplant. Dies entspricht 18,73 % des Gesamtvolumens des VWH.

Neben den Ausgaben für den laufenden Unterhalt und die Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes sowie den Betriebsaufwand für die IT (inkl. IT-Sicherheit) und den Ausgaben an die Bundesdruckerei für Reisepässe und Personalausweise sind auch die Kosten für den laufenden Betrieb (z.B. Telefon- und Postgebühren, Büromaterial, Druck Mitteilungsblatt, Miete Drucker, Ergänzungslieferungen für Gesetzestexte etc.) als Ausgabenposition anzusehen.



### 2.1.1.2.3. Kalkulatorische Kosten der Photovoltaikanlage

Wie bereits unter Ziffer 3.1.1.1.4 (Kalkulatorische Einnahmen aus der Photovoltaikanlage) erläutert, wurde für den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage“ nach § 12 Abs. 1 KommHV-K im VWH eine angemessene Abschreibung und Verzinsung in Höhe von insgesamt 2.350 € veranschlagt.

### 2.1.1.2.4. Zinsen

Für die Verzinsung des zum Bau des Verwaltungsgebäudes aufgenommenen Kredits fallen 2020 Kosten in Höhe von 35.210 € an.

### 2.1.1.2.5. Deckungsreserve

Auf die Veranschlagung einer Deckungsreserve nach § 11 KommHV-K zur Vermeidung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben im VWH wurde im vorliegenden Haushalt verzichtet.

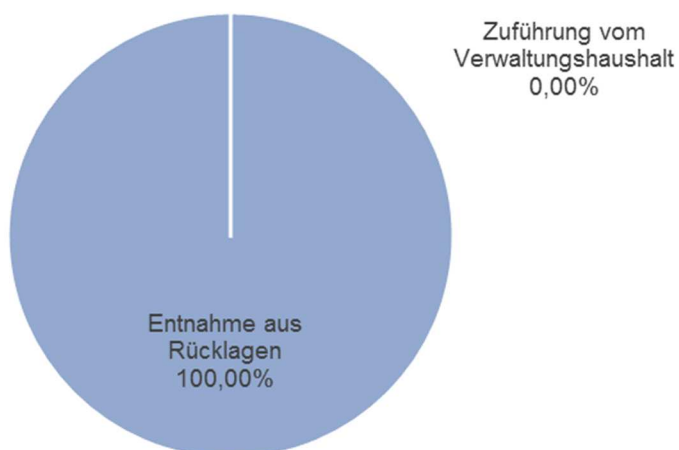
### 2.1.1.2.6. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (Pflichtzuführung; vgl. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K).

In 2020 ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 8.640 € geplant (siehe 2.1.1.1.5.).

## 2.1.2. Vermögenshaushalt

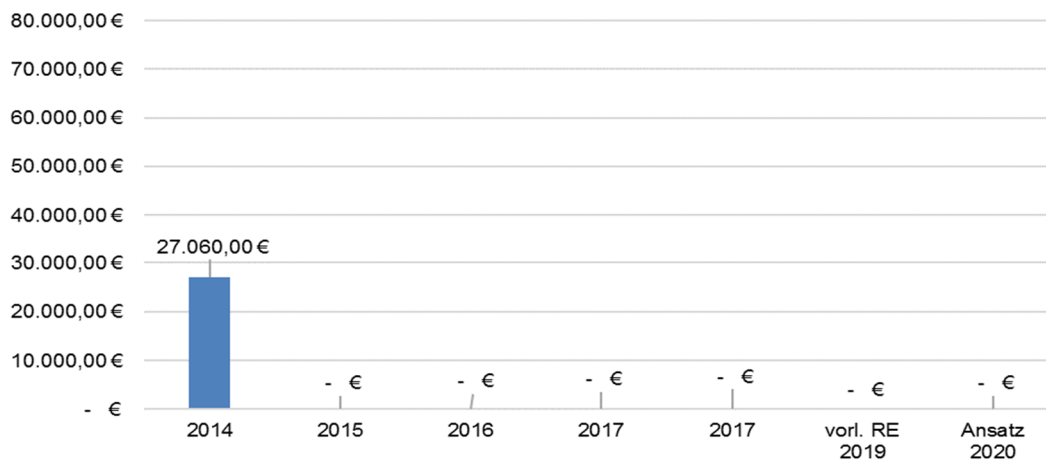
### 2.1.2.1. Einnahmen des VMH



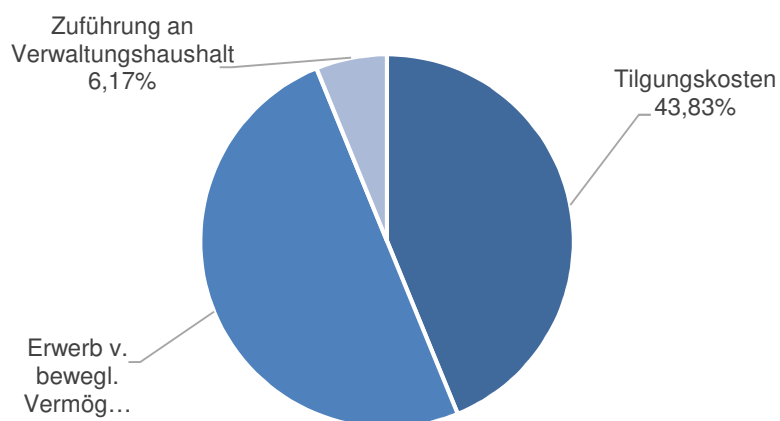
| Einnahmen Vermögenshaushalt 2020  |              |         |
|-----------------------------------|--------------|---------|
| Zuführung vom Verwaltungshaushalt | - €          | 0,00%   |
| Entnahme aus Rücklagen            | 140.000,00 € | 100,00% |
|                                   | 140.000,00 € | 100,00% |

### 2.1.2.1.1. Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden

Im Jahr 2020 kann erneut auf die Erhebung einer Investitionsumlage verzichtet werden. Die Entwicklung der Investitionsumlage ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen.



### 2.1.2.2. Ausgaben des VMH



| Ausgaben Vermögenshaushalt 2020  |              |         |
|----------------------------------|--------------|---------|
| Tilgungskosten                   | 61.360,00 €  | 43,83%  |
| Erwerb v. bewegl. Vermögen       | 70.000,00 €  | 50,00%  |
| Zuführung an Verwaltungshaushalt | 8.640,00 €   | 6,17%   |
|                                  | 140.000,00 € | 100,00% |

Für 2020 sind neben der jährlichen Tilgungsleistung (61.360 €) und Zuführung an den Verwaltungshaushalt (8.640 €) folgende Investitionsmaßnahmen geplant:

- Erwerb Lizenzen (e-Rechnung, OK.Cash, e-Einwohnerakten) 50.000 €
- Ersatz und Ergänzung Mobiliar Verwaltung 5.000 €
- Vermögenserwerb IT 15.000 €

Somit ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von 140.000 €.

### 2.1.3. Schulden / Rücklagen

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 beträgt der Restwert des für den Neubau des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft aufgenommenen Kredits noch 628.888,76 € (Ursprungsbetrag im Jahr 2000: 1.840.650,77 €).

Bei der Aufnahme im Jahr 2000 wurde der Zinssatz von 5,81 % für die gesamte Laufzeit bis 2030 festgelegt. Gleichzeitig wurde eine, über die gesamte Laufzeit gleichbleibende, Tilgungsrate in Höhe von jährlich 61.355 € vereinbart.

Angesichts der aus heutiger Sicht sehr hohen Zinsen wurden in 2016 durch einen Sachverständigen Kündigungs- bzw. Anpassungsmöglichkeiten des Kreditvertrages geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung fiel für die Verwaltungsgemeinschaft leider negativ aus. Auch die Bitte um Anpassung des Zinses auf das derzeit marktübliche Niveau wurde seitens des Kreditgebers abgelehnt.

In 2020 beträgt die Summe der für den Kredit zu leistenden Zinsen und Tilgung 96.556,70 €. Das bedeutet, dass für die Finanzierung des Neubaus des Verwaltungsgebäudes in der Verwaltungsumlage ein Betrag von 13,23 € pro Einwohner enthalten ist, der sich in den nächsten Jahren nur sehr langsam reduzieren wird.

Wie bereits eingangs erwähnt wird sich der Stand der Allgemeinen Rücklage zum Beginn des Haushaltsjahres auf rund 390.000 € belaufen. Durch die in 2020 eingeplante Entnahme aus der Rücklage reduziert sich der Stand zum Jahresende 2020 voraussichtlich auf 250.000 €. Die Höhe der Rücklagenentnahme in Höhe von 140.000 € wurde in der Bürgermeisterausschusssitzung beschlossen.

Die jahresbezogene Darstellung über die Schulden und den Stand der Rücklagen kann den anliegenden Übersichten entnommen werden.

## 2.2. Überblick Finanzierungsanteile der Mitgliedsgemeinden

Insgesamt werden die Mitgliedsgemeinden 2020 wie folgt belastet:

| Gemeinde      | Einwohner | Verwaltungs-<br>umlage | Investitions-<br>umlage | Summe Umlagen  |
|---------------|-----------|------------------------|-------------------------|----------------|
| Grafrath      | 3.854     | 709.579,94 €           | 0,00 €                  | 709.579,94 €   |
| Kottgeisering | 1.567     | 288.508,50 €           | 0,00 €                  | 288.508,50 €   |
| Schöngeising  | 1.880     | 346.136,56 €           | 0,00 €                  | 346.136,56 €   |
| Gesamt        | 7.301     | 1.344.225,00 €         | 0,00 €                  | 1.344.225,00 € |

Grafrath, 12.12.2019

Theresa Reichlmayr  
Stellv. Kämmerin